

Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste -DAA- mbH
wg. Ausschreibung SchulMobE 2026

Bieterkommunikation
– Stand: 18.09.2026 11:57–

Hinweis:

Dieses Dokument wird fortlaufend ergänzt und neu auf dem Vergabeportal hochgeladen.

LfdNr	Frage	Datum	Antwort (Bei Teilfragen bzw. Teilantworten sind die Fragen in <i>Kursiv</i> in dieser Spalte noch einmal dargestellt)	Datum
1	„Bei [...] gibt es gewisse Sonderkonditionen für den Bereich Forschung & Lehre. [...] [Erfüllt die GGSD] das Kriterium "Lehrer- / Studentenbescheinigung notwendig“	20.08.2026	Ja.	20.08.2026
2	„ <i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i> <i>es gibt in Ihren Unterlagen den Punkt:</i> <i>"Angaben zur reservierten Teilnahme</i> <i>Die Teilnahme ist Organisationen vorbehalten,</i>	24.08.2026	<i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i> <i>vielen Dank für Ihre Bieterfrage, die wir wie folgt beantworten möchten:</i> <i>Unter den Angaben zur reservierten Teilnahme kann der</i>	25.08.2026

	die zur Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben tätig werden und andere einschlägige Bestimmungen der Rechtsvorschriften erfüllen Die Teilnahme ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern, die auf die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen abzielen, vorbehalten" Bedeutet das, dass man nur teilnehmen kann, wenn man so einer Organisation angehört bzw. dies nachweisen kann oder ist die Teilnahme jedem erlaubt?"		Auftraggeber auswählen, dass sich nur bestimmte Wirtschaftsteilnehmer an der Ausschreibung beteiligen dürfen. Eine Auswahl ist bei dieser Ausschreibung allerdings nicht erfolgt. Die Teilnahme steht damit jedem Unternehmer offen, der die Eignungskriterien erfüllt.	
3	„Sehr geehrte Damen und Herren, für die ausgeschriebene Position der Convertible-Geräte in Los 2, ist ein Displayformat von 14 Zoll gefordert. Wir möchten anfragen, ob alternativ auch hochwertige 13-Zoll-Convertibles angeboten werden können, sofern diese die Anforderungen des vorgesehenen Einsatzbereichs mindestens gleichwertig oder sogar vorteilhaft erfüllen. Hintergrund unserer Anfrage ist, dass moderne Alternativen trotz eines nominell kleineren 13-	03.09.2026	„Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anregung. Wir haben dies intern geprüft. Für die Verwendung der Convertibles hat sich die Display-Größe von 14" bewährt. Auch eine Adapterlösung ist für uns keine Alternative. Bitte bieten Sie die Geräte wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben an. Davon abweichende Angebote führen zum Ausschluss.	07.09.2026

Zoll-Displays mehrere funktionale Vorteile bieten:

- Höhere Displayauflösung: 2880 × 1920 Pixel gegenüber den marktüblichen Auflösungen vieler 14-Zoll-Geräte.

- Produktiveres Seitenverhältnis: 3:2 statt 16:10 bzw. 16:9, wodurch insbesondere bei Office-Anwendungen, webbasierten Fachverfahren und der Dokumentenbearbeitung deutlich mehr Inhalte ohne Scrollen dargestellt werden können.

- Mehr vertikale Arbeitsfläche: Durch die Kombination aus 3:2-Format und höherer Auflösung steht trotz der geringeren Bildschirmdiagonale rund 6,7 % mehr vertikaler Platz zur Verfügung, was dem typischen Einsatz im Bildungs- und Verwaltungsumfeld zugutekommt.

- USB-A-Anbindung: Obwohl das Gerät selbst nicht über einen nativen USB-A-Anschluss verfügt, kann die geforderte Funktionalität durch standardisierte USB-C-zu-USB-A-Adapter oder kompatible Dockinglösungen vollständig bereitgestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot.“

	<i>Vor diesem Hintergrund bitten wir um Bestätigung, dass auch 13-Zoll-Convertibles als werbungsfähiges Angebot zugelassen sind, sofern diese die funktionalen Anforderungen des vorgesehenen Einsatzbereichs mindestens gleichwertig erfüllen und die beschriebenen Vorteile hinsichtlich Darstellung, Produktivität und Anschlussmöglichkeiten bieten“</i>			
4	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, sie sprechen von "kein fest verbauter Akku" als optionales Merkmal. Wie hoch wird dies bewertet? Ist es ausreichend, wenn der Akku durch Öffnen des Gehäuses getauscht werden kann?</i>	15.09.202 6	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Bieterfrage, welche wir wie folgt beantworten: Es ist ausreichend, wenn der Akku durch das Öffnen des Gehäuses getauscht werden kann. Der Akku darf nicht mit dem Gehäuse verlötet sein.</i>	18.09.2026

Gez.

Im Auftrag der Vergabestelle
Bühner & Partner Rechtsanwälte mbB
Isabel Pfeil

Rechtsanwältin